

# ***Internationale Offene Österreichische Staatsmeisterschaft der Klasse 2.4mR***

**31. Mai bis 3. Juni 2018**

*Yacht Club Velden*

*im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes*

Velden am Wörthersee

## **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer <EDV Nummer>,  
OeSV Freigabenummer <Freigabenummer> vom <Freigabedatum>

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Velden sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 2.4mR, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie ihre Meldung unter Angabe der für eine Meldung wesentlichen Daten per mail ( [yachtclubvelden@gmx.at](mailto:yachtclubvelden@gmx.at) ) bis zum 20. Mai 2018 an den Yacht Club Velden senden.

- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 40,-- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss 20. Mai 2018. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

#### **4 Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 100,-- und ist bis zum 20. Mai 2018 auf das Konto des Yacht Club Velden zu überweisen.

IBAN: AT48 3955 9000 0002 1758 BIC: RZKTAT2K559

#### **5 Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: 31. Mai 2018 08.00 bis 10.00 Uhr im Regattabüro des Yacht Club Velden.

#### **6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet am 31. Mai 2018 von 8.00 bis 10.00 Uhr im Yacht Club Velden statt.

#### **7 Erster Start**

**31. Mai 2018 13.00 Uhr**

#### **8 Letzte Startmöglichkeit**

Der Sonntag, 3. Juni 2018 gilt als Reservetag. Sollten Wettfahrten am Sonntag notwendig werden, wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben. Die Wettfahrten werden am Samstag, 2. Juni 2018 beendet, wenn bereits eine gültige Meisterschaft zustande gekommen ist.

#### **9 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### **10 Bahnen**

Es werden Standardkurse gesegelt. Genaue Angaben über Wettfahrten und Sollzeit werden am Schwarzen Brett verkündet.

#### **11**

Für die Klasse 2.4mR ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

#### **12 Wertung**

Es sind 10 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

#### **13 Betreuerboote**

Betreuerboote (mit ausschließlich 4-Takt Motoren) sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 10. Mai 2018 beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP] Die Meldegebühr beträgt je Boot € 80,--

#### **14 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

#### **15 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

#### **16 Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

- 16.1** Der/Die siegreiche TeilnehmerIn erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2018 in der 2.4mR Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei jeder anderen Staatsbürgerschaft erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2018 von Österreich in der 2.4mR Klasse", und dem besten österreichischen TeilnehmerIn gestartetem wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/In 2018 in der 2.4mR Klasse" (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.
- 16.2** Wanderpreise
- 16.3** Punktpreise für die ersten 5 Boote jeder Klasse
- 16.4** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

#### **17 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

##### **17.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer -

auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### **17.2 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

#### **17.3 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Velden am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **18 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

### **19 Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Yacht Club Velden [yachtclubvelden@gmx.at](mailto:yachtclubvelden@gmx.at) oder Günther Perchinig, [gperchinig@gmx.net](mailto:gperchinig@gmx.net)  
+43 699 181 85 164